

27.03.2014  
AB/Ha

## **Pressemitteilung 3/2014**

### **VOA fordert: Mindestlohn für Mindestleistung und umfassende Ausnahmen zum Mindestlohn**

Die geplante Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns entspricht keineswegs den Realitäten des Arbeitsmarkts in der Branche der Oberflächenveredelung. "In der Branche gibt es Arbeiten mit denen die geplanten 8,50 € Mindestlohn nicht erwirtschaftet werden können", so Michael Oswald, Vorsitzender des VOA. "Dies gilt vor allem für Unternehmen der Branche in strukturschwachen Gebieten und für Aushilfstätigkeiten", so Oswald weiter. Der Preisdruck durch Auftraggeber, global agierende Unternehmen, auf die Branche der Oberflächenveredelung, die diese beauftragen, ist inzwischen hoch und es droht die Auftragsvergabe ins Ausland, wenn die Preise für die Kunden nicht dem Marktniveau entsprechen.

Die Branche fordert dies bei den Überlegungen für einen Mindestlohn zu beachten, darüber hinaus werden umfassende Ausnahmen gefordert.

So darf es keinen Mindestlohn für Auszubildende und Praktikanten geben, da hier die Ziele, nämlich Berufsorientierung und Ausbildung im Vordergrund stehen.

Langzeitarbeitslose dürfen nicht durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns vor unüberwindbaren Hürden bei der Einstellung stehen.

"Mindestlohn muss eine Mindestleistung erbringen, die am deutschen Markt beim Kunden durchsetzbar ist", fordert Oswald für die Branche an die Adresse der in der Politik agierenden.

Ansprechpartner: Dr. Alexa A. Becker, Geschäftsführerin des VOA  
Presseabteilung des VOA  
Laufertormauer 6, 90403 Nürnberg, Tel.: 0911/ 20 44 41  
Zeichen mit Leerzeichen: 1.399  
Beleg erbeten

HypoVereinsbank Nürnberg  
Konto-Nr. 1560 351 379  
BLZ 760 200 70  
IBAN DE8676020070 1560 351 379  
SWIFT (BIC) HYVEDEMM460  
USt-ID-Nr. DE265340572

Generallizenznehmer  
von

